

DVQST-Infoblatt 12/2022

Erste-Hilfe-Maßnahmen für Trinkwasser-Installationen in überfluteten Gebäuden



Bild: Robert Kutzleb

Bei Hochwasser und Überflutungen werden Häuser oft metertief unter Wasser und Schlamm gesetzt. Neben materiellen Schäden an Gebäuden und Einrichtungen besteht nun ein erhöhtes Risiko, dass in die Trinkwasser-Installation von Gebäuden gesundheitsgefährdende Keime eindringen, Funktionsschäden entstehen und die Korrosionsgefahr an den Rohrleitungen nicht nur innerhalb sondern auch von außen her steigt.

Wenn im eigenen Haus oder Keller kein oder nur geringer Wassereintrich stattfand

Selbst wenn im eigenen Keller kein Wasser stand oder eine vermeintlich nur geringfügige Beschädigung stattgefunden hat, so ist das Risiko einer Kontamination mit Keimen enorm hoch, z.B. durch die meist ebenfalls beeinträchtigte öffentliche Wasserversorgung.

- Auch bei geringfügigem baulichem Schaden sollte die Installation auf Schäden inspiziert und alles sorgsam dokumentiert werden.
- Nach Wiederherstellung der öffentlichen Wasserversorgung sollte zunächst die Zuleitung in das Gebäude (also vor dem Wasserzähler) intensiv gespült werden.
- Aufgrund starker Schmutzeintragung aus der öffentlichen Versorgung kann es sinnvoll sein, den Filter am Hauswassereingang auszutauschen.
- Im Anschluss daran sollte die gesamte Trinkwasser-Installation im Gebäude intensiv gespült werden. Dazu öffnet man – je nach Größe des Gebäudes – mehrere Entnahmestellen gleichzeitig und lässt diese einige Minuten laufen. Zuerst die Warmwasserseite, danach die Kaltwasserseite.

Sofort-Maßnahmen unmittelbar nach dem Schadenseintritt

Bereits während der ersten Aufräumarbeiten sollten folgende Erste-Hilfe-Maßnahmen durchgeführt werden, um teure Folgeschäden zu vermeiden:

- Falls nicht ohnehin bereits geschehen, sollte die Hauptwasserversorgung abgedreht werden. So vermeidet man mögliche weitere Schmutzeintragungen in das Gebäude aus der ebenfalls verunreinigten öffentlichen Wasserversorgung.
- Durchnässte Dämmungen von den Rohrleitungen entfernen. Auch Warmwasserspeicher haben eine entsprechende Dämmung, die durchnässt sein könnte. Das Gleiche gilt auch für Nichttrinkwasseranlagen aus C-Stahl (Heizung) o.ä.
- Äußerlich verschmutzte Leitungen und Einbauteile sollten so bald als möglich mit klarem Trinkwasser gereinigt und getrocknet werden, um Kontaminationen und Korrosion zu verhindern.

Schadensfassung und Sanierungsmaßnahmen

Sobald die Wasserversorger wieder einwandfreies Trinkwasser liefern können, gilt es auch in der häuslichen Installation die Trinkwasserqualität nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sicherzustellen. Das ist nicht nur wichtig, um die Gesundheit der Bewohner zu schützen, sondern auch zur Vermeidung kostenintensiver Folgeschäden.

Folgende Maßnahmen und Aspekte sollten dazu beachtet werden:

1. Die im überfluteten Bereich befindlichen Teile der Trinkwasser-Installation auf äußere Schäden untersuchen.
2. Durchnässte Dämmungen muss entfernt werden, die Rohrleitungen sind auf mögliche Bruch- und Korrosionsschäden zu prüfen und zu trocknen. Im Rahmen der Sanierung sind diese dann zu erneuern. Bitte beachten: Auch die Dämmung am Trinkwassererwärmer bzw. Warmwasserspeicher kann durchnässt sein und den Speicher schädigen!
3. Bei unmittelbarem Kontakt von Entnahme-Armaturen mit fäkal- und chemikalienhaltigem Schlamm, sind diese auszutauschen.
4. Bauteile, die zur Atmosphäre öffnen (KFE-Hähne, rückspülbare Filter, Sicherheitsventile, Systemtrenner, Entnahmearmaturen usw.) sollten ausgetauscht werden. Häufig werden die darin befindlichen beweglichen Bauteile durch den eindringenden Schlamm in ihrer Funktion beeinträchtigt oder völlig unbrauchbar.
5. Steuer- und Regeleinheiten (Heizungssteuerung, Wärmetauscher, Solaranlagen, Zirkulationspumpen, Fühler usw.) sind durch Fachpersonal zu prüfen. Häufig sind sie durch Wasserkontakt zerstört.
6. Bei eventuell vorhandene Wasseraufbereitungsanlagen sind Funktionsprüfungen und gegebenenfalls Reparaturen oder Auswechslungen durch Fachpersonal erforderlich.
7. Befestigungselemente und ihre Schallschutzeigenschaften sind zu kontrollieren.
8. Bei inneren Verunreinigungen, die durch Spülungen nicht beseitigt werden können, sind die Leitungen zu erneuern.
9. Vor der Wiederinbetriebnahme sind die Versorgungsleitungen gemäß DVGW W 551-3 zu spülen. In den meisten Fällen wird eine fachgerechte Wasser-/Luft-Spülung ausreichen, um in Installationen die Trinkwasserqualität wiederherzustellen.
10. Für Fachleute: Zur Wiederinbetriebnahme siehe auch VDI 3810-2/VDI 6023-3 – Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen sowie VDI/DVQST-EE 3810 Blatt 2.1 – Außerbetriebnahme und Wiederinbetriebnahme von Trinkwasser-Installationen sowie VDI/DVQST-EE 3810 Blatt 2.2 – Maßnahmen bei Überflutung.
11. Um sicherzugehen, dass die Trinkwasser-Installation nach der Wieder-Inbetriebnahme den Vorgaben der TrinkwV entspricht sollte in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt vor der Nutzung das Trinkwasser beprobt werden. Eine Beprobung gibt Aufschluss über eine möglicherweise verbliebene chemische oder mikrobiologische Kontamination der Trinkwasser-Installation.
12. Bei noch nicht fertig gestellten Trinkwasser-Installationen (z. B. überflutete Baustellen, gelagerte Materialien usw.) ist ebenfalls eine Reinigung und Spülung nach DVGW W 551-3 mit darauffolgender Beprobung notwendig.
13. Eine prophylaktische Desinfektion darf nicht durchgeführt werden! Erst wenn trotz fachgerechter Reinigungs- und Spülmaßnahmen die Keimbelastung immer noch über den Grenzwerten liegt, ist eine Desinfektion der Trinkwasser-Installation notwendig.
14. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen sollten an der Anlage gegebenenfalls technische Verbesserungen vorgenommen werden (Ertüchtigung von Altanlagen). Dies gilt auch für Schutzmaßnahmen gegen vorhersehbare Schadensereignisse (erneute Überflutung).

Bitte beachten:

Dieses Informationsblatt ersetzt das Info-Blatt 07/2021. Es soll Betroffenen kurzfristig und im Rahmen der Selbsthilfe eine schnelle und verständliche Hilfestellung bieten. Es kann natürlich nicht den Gang zum Fachmann ersetzen! Es ist auch nicht dazu gedacht, bestehende gesetzliche Vorgaben oder Regelwerke zu erläutern bzw. Fachleuten die Anwendung der allgemein anerkannten Regeln der Technik abzusprechen.

Fachleute und Sachverständige haben die hierzu gültigen Gesetze, Verordnungen und relevanten Regelwerke zu berücksichtigen, z.B.:

TrinkwV, AVBWasserV, VDI 6004, Reihe VDI 6023, Reihe VDI 3810, Reihe DIN 1988, Reihe DIN EN 806, DIN EN 1717, DVGW-Reihe Arbeitsblätter W 551 usw.

DVQST Deutscher Verein der qualifizierten Sachverständigen für Trinkwasserhygiene e.V.

1. Vorstand: Arnd Bürschgens
2. Vorstand: Martin Pagel

Vereinsregister-Nr.: 703075
Registergericht Mannheim

Bahnhofstr. 2
D-7474 Höpfingen

+49 6283 303 98 55
info@dvqst.de
www.dvqst.de